SwissLife

Produkthighlights
BU *Berufsunfähigkeitsversicherung für Schülerinnen und Schüler*

Mein Beat. Mein Leben. Meine Entscheidung.

Ein paar Takte über die Berufsunfähigkeitsversicherung
Die Swiss Life BU 4U gibt es bereits seit 2013 für alle Schülerinnen und Schüler, die später den Beat ihres Lebens finanziell selbst bestimmen möchten. Dabei ist die Leistungsfähigkeit in der Schule ein entscheidender Taktgeber. Das wird uns jedoch meist erst bewusst, wenn das Leben des eigenen Kindes aus gesundheitlichen Gründen aus dem Takt gerät. Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung ist unverzichtbar, da z. B. die Vollzeitbetreuung Ihres Kindes, Rehamaßnahmen oder Nachhilfe den finanziellen Rhythmus stark beeinflussen. Mit der Swiss Life BU 4U haben Sie die ideale Begleitung für Ihr Kind und bestimmen dabei den Beat.

Ihre Vorteile – perfekt eingestimmt auf selbstbestimmt

Nachversicherungsgarantie
Sie haben die Möglichkeit, den Versicherungsumfang für Ihr Kind ohne erneute Gesundheitsprüfung auf bis zu 3.000 Euro monatliche BU-Rente zu erhöhen:
- ereignisunabhängig innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre und
- ereignisabhängig (z. B. bei Ende der Schulausbildung, bei erstmaliger Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Vollzeit-Studiums sowie Volljährigkeit) sogar bis zum 50. Lebensjahr.

Tarif für Schülerinnen und Schüler
Mit unserem Tarif für Schüler/-innen bieten wir Ihrem Kind von Anfang an vollumfänglichen Schutz, auf Wunsch auch mit einem reduzierten Beitrag während der ersten Jahre der Versicherung.

Absicherungshöhe
Schülerinnen und Schüler können eine Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von bis zu 1.500 Euro absichern.

Kein Verweis auf eine andere Schulform
Ihr Kind ist bereits während der Schulzeit rundum geschützt und wir verzichten im Leistungsfall darauf, Ihr Kind auf eine andere Schulform zu verweisen.

Besserstufungsoption
Wechselt Ihr Kind in die Oberstufe oder schließt die Schule erfolgreich ab, beginnt ein Vollzeitstudium oder eine Berufsausbildung, prüfen wir auf Wunsch die sogenannte Besserstufungsoption. Dadurch kann der Beitrag sinken, selbstverständlich ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Im Ernstfall übernimmt die BU den Takt

Unabhängig davon, ob eine Berufsunfähigkeit kurz- oder langfristig auf Pause drückt: In jedem Fall sind Sie und Ihr Kind auf laufende Einnahmen angewiesen.

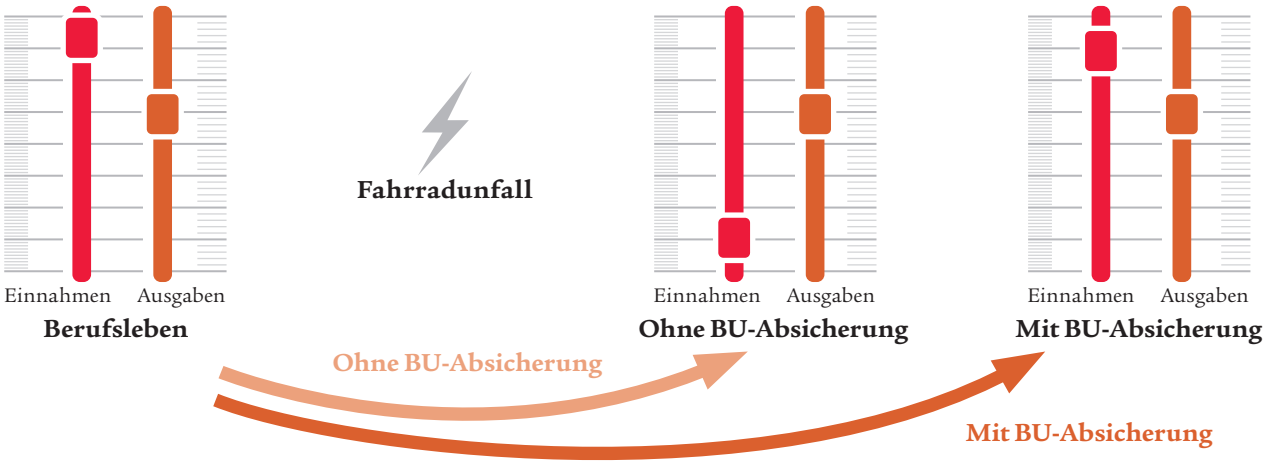

Der 12-jährige Schüler Jakob A. besuchte die 6. Klasse der Realschule. Nach einem Fahrradunfall war sein gewohnter Schulrhythmus schlagartig unterbrochen. Aufgrund der komplexen Knochenfrakturen am rechten Arm, an der rechten Schulter und an beiden Beinen konnte er sieben Monate nicht mehr am Schulunterricht teilnehmen. Seine Eltern hatten enorme finanzielle Einbußen, da die Mutter die Arbeitszeit reduzieren musste, um Jakob zu betreuen. Des Weiteren fielen noch zusätzliche Kosten für Rehamaßnahmen und Nachhilfe an. **Mit der monatlichen Swiss Life BU-Rente konnte Jakobs Familie den Beat ihres Lebens weiterhin selbst bestimmen.**

Wir treffen faire und klare Töne von Beginn an

Die Basis für einen harmonischen Klang sind klar definierte Töne. Bei der BU ist es wichtig, dass diese Töne bereits in den Bedingungen getroffen werden und die Berufsunfähigkeit dort klar definiert ist. Ein Auszug aus unseren Bedingungen zeigt es klar:

Wann liegt Berufsunfähigkeit vor?
Während der Schulausbildung liegt Berufsunfähigkeit vor, wenn die versicherte Person infolge von Krankheit, Körperverletzung, Pflegebedürftigkeit oder Kräfteverfall …

- **sechs Monate** ununterbrochen außerstande war oder sein wird,
- als Schüler/-in an seinem bzw. ihrem **bisherigen Schulunterricht** an einer **allgemeinbildenden Schule** teilzunehmen.
- und ein Berufsunfähigkeitsgrad von **mindestens 50 %** besteht.
- Wir **verweisen nicht** auf eine andere Schulform.
- Auch bei Inanspruchnahme einer **sonderpädagogischen Förderung** oder beim Besuch einer Förderschule liegt **Berufsunfähigkeit** vor.

Quelle: Swiss Life BU-Bedingungen, Punkt 9.3, Oktober 2022

Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen für einen Leistungsbezug vorliegen sowie die Anerkennung der Leistungspflicht erfolgt jeweils im Hinblick auf die konkreten Umstände des Einzelfalls und unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Versicherungsbedingungen.

Swiss Life
Service-Center
Postfach 1151
85748 Garching b. München
Telefon +49 89 3 81 09-11 28
Fax +49 89 3 81 09-41 80
www.swisslife.de
info@swisslife.de

QR-Code scannen für Infos zu Siegeln & Auszeichnungen.
www.swisslife.de/ratings

Jetzt unser ePaper zur BU entdecken!

SwissLife

Bm1870b-4387 – 01/2025